

ANFRAGE Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom 9. Oktober 2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	4. Plenarsitzung Gemeinderat 17.11.2009 166 31 öffentlich
Bürgerbegehren als Bestandteil der Bürgerdienste		

- A. Kann es sein, dass bürgerentscheidswillige Bürgerinnen und Bürger vergeblich auf der Internetseite unserer Stadt nach Informationen für die Durchführung von Bürgerbegehren suchen?
- B. Kann es sein, dass bürgerentscheidswillige Bürgerinnen und Bürger vergeblich bei den Bürgerdiensten nach Unterstützung von Bürgerbegehren anfragen?
- C. Wenn ja – wäre es nicht sinnvoll einen Informationsdienst bzw. entsprechende Informationen zu diesem Thema den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt über das Amt für Stadtentwicklung (Wahlamt) zur Verfügung zu stellen?
- D. Wenn ja – würde es unserer Stadt nicht gut stehen sich als Vorbild in der Region zu präsentieren wenn sie die wichtigsten Informationen zum Thema Bürgerbegehren über die Internetseite der Stadt Karlsruhe zur Verfügung stellt oder wenigstens die wichtigen Links bereitstellt?

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Karlsruhe verweist mit Stolz auf das „Ständehaus“ als „Wiege der Demokratie“ und ihren tiefen demokratischen Wurzeln. In dieser Tradition haben die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger in der Vergangenheit des schon öfter bewiesen, dass sie bereit sind aktiv in das politische Geschehen der Stadt einzugreifen und Gebrauch des § 21 der Baden-Württembergischen Gemeindeordnung (Bürgerentscheid, Bürgerbegehren) zu machen. Beispiele in der jüngsten Vergangenheit der Stadt sind das Bürgerbegehren gegen die Kronenplatz- und Festplatzbebauung oder wie aktuell das Bestreben eines erneuten Bürgerentscheides zur U-Strab.

Leider bleiben willige Bürgerinnen und Bürger aber bei der Durchführung bzw. bei der Handhabung von Bürgerbegehren in Karlsruhe sich selbst überlassen oder müssen sich auf die Hilfe von Vereinen wie „Mehr Demokratie“ zurückgreifen, da die Stadt Karlsruhe keinerlei Unterstützung in dieser Richtung anbietet.

Es gibt weder ein zuständiges Amt - wie in der Stadt Münster das Amt für Bürgerangelegenheiten, das über ihr Wahlamt bei den Vorbereitungen zu einem Bürgerbegehren unterstützend mitwirkt -, noch kann man entsprechende Informationen zur Durchführung von Bürgerbegehren über die Internetseite der Bürgerdienste der Stadt Karlsruhe erhalten.

unterzeichnet von:

Eduardo Mossuto

Jürgen Wenzel

Hauptamt - Sitzungsdienste -

6. November 2009